



Kärntner
Gemeindebund

#01
2025

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

Was bringt das Regierungsprogramm den Gemeinden?

IM INNENTEIL

Das Kärntner Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

Was bringt das Regierungsprogramm den Gemeinden?



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA
Foto Privat

Ein Gutteil der Österreicher:innen dürfte vermutlich bereits zufrieden sein, dass nach rund 140 Tagen überhaupt eine Bundesregierung angelobt wurde und ein Regierungsprogramm vorliegt. Das Thema Gemeindefinanzen kommt erst auf Seite 150 von 211 vor. Das ist bedenklich, wengleich es noch vor den Themen Umweltschutz, Sport, Mobilität, Bildung, Verwaltung und der Kultur angesprochen wird.

Welche Chancen, aber auch Schwächen das Regierungsprogramm für die Gemeinden bringt und wodurch sie direkt oder indirekt betroffen sind, lesen Sie in diesem Beitrag.



Gewohnt umfangreich ist mit 211 Seiten das Regierungsprogramm der neu angelobten Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und Neos. Bei (bei weitem nicht nur) aus Überschriften bestehenden Werken dieser Länge interessiert grundsätzlich der Inhalt. Interessant ist jedoch für Betroffene und uns als Interessenvertretung auch, was eben nicht enthalten ist, also entweder nicht verändert oder nicht (prioritär) behandelt werden soll.

Als ob gleich zu Beginn allzu große Erwartungen zerstreut werden sollten, wird nach der Erläuterung der Spielregeln der Koalition die Hauptpriorität der Regierung, die Budgetkonsolidierung, erläutert. Ein EU-Defizitverfahren solle verhindert werden. Nach einem Kurzausschnitt geht es in die Details, die wir auf den folgenden Seiten mit Schwerpunkt auf gemeinde- und gesellschaftsrelevante Themen zusammengefasst und bewertet haben:

Gemeindefinanzen

Zu einer gezielten Unterstützung der Gemeinden bekennen sich die Regierungsparteien. Es solle bei der Sicherung der Liquidität geholfen und in zukunfts-trächtigen Bereichen investiert werden. Insbesondere finanzschwache Gemeinden sollen dabei unterstützt werden. Eine Reformgruppe soll den nächsten Finanzausgleich (2028) vorbereiten. Grundlage dafür soll eine klare Definition der Aufgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften sein, zuerst im Bereich der Schulerhalter der Pflichtschulen. Finanzströme und Leistungen sollen verständlicher gestaltet werden. Auch der Slogan der „Aufgabenorientierung“ (zu Beginn der letzten Finanzausgleichsperiode im Bildungsbereich mangels einheitlicher Daten und Einigkeit wieder verworfen) erlebt eine Renaissance.

Mehr als enttäuschend ist jedoch der Umstand, dass die Reform der Grundsteuer, für die es bereits zwei Konzepte gibt und für die bereits eine beim BMF angesiedelte Arbeitsgruppe einen Bericht abgeliefert hat, ausgespart wurde. Damit würde eine der ehemals größten Einnahmequellen der Gemeinden weiter in die Bedeutungslosigkeit abrutschen.

Förderungen und Finanzen

Kryptisch mutet der Wunsch an, den österreichischen Stabilitätspakt im Hinblick auf die „Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre“ anpassen zu wollen. Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspfad des Bundes könnte dies eine Verschärfung der Defizitobergrenzen für die Gemeinden bedeuten.

Darüber hinaus soll das Förderwesen „re-dimensioniert“ und befristet werden, der Klimabonus soll abgeschafft werden. Weitere Maßnahmen wie Effizienzsteigerungen im Gesundheitsbereich, die vermehrte Besteuerung von Widmungsgewinnen über die Immobilienertragssteuer, die vorzeitige Abschaffung der Umsatzsteuerbegünstigung für PV-Anlagen, die Auswertung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos und die Anhebung der Tabaksteuer (inkl. Ausweitung auf alternative Erzeugnisse) kommen zwar in erster Linie dem Bund zu Gute, wirken sich jedoch auch positiv auf die Gemeinden aus, da sie von der Erhöhung der angesprochenen Abgaben aufgrund des Finanzausgleichs ebenfalls profitieren.

Verfassung, Menschenrechte und Verwaltung

Die Reform zur Kompetenzentflechtung soll „fortgesetzt“ werden, vor allem mit Blick auf die Bereiche „Energie, Gesundheit und Bildung“. Ebenso soll eine umfassende Umsetzung der Informationsfreiheit erfolgen. Ob damit von dem geltenden Erfordernis einer Einzelfallprüfung im Sinne einer automatischen Veröffentlichung bestimmter Daten abgegangen werden soll, war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Das Rechtsinformationssystem soll zu einer zentralen Plattform für Veröffentlichungen von Bund, Ländern und Gemeinden ausgebaut werden.

Ebenso soll das Vergaberecht entbürokratisiert und durch die Stärkung der Eigenkriterien und des Bestbieterprinzips reformiert werden. Zusätzlich sollen im öffentlichen Vergabewesen EU-Produkte bevorzugt werden, indem ein Anteil von europäischer Mindestwertschöpfung

„Ein Gemeindepaket fehlt ebenso wie die Grundsteuerreform. Vom Entfall von Steuerbegünstigungen profitieren die Gemeinden immerhin indirekt.“





Die österreichische Bundesregierung

Foto: BKA / Andy Wenzel

für öffentliche Ausschreibungen und bei Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente verlangt wird. Außerdem soll eine „Reform der bestehenden Politikerbezugeregelung unter Bedachtnahme auf internationale Vorbilder“ kommen. In welche Richtung die Anpassung erfolgen soll, wird nicht verraten.

Die Länder und Gemeinden sollen aus Bundessicht jedoch den „Digitalen Akt“ ausrollen und Vereinfachungsmöglichkeiten in ihren Bauordnungen prüfen. Die digitale Verwaltung werde ausgebaut und analoge sowie persönliche Hilfestellungen gewährleistet, damit niemand zurückbleibt. Für Gemeindemandatar:innen interessant dürfte die Einführung einer staatlichen bzw. staatlich bezuschussten Rechtsschutzversicherung für kommunale Funktionen sein. Ebenso wird die Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen abgesichert und werden die Förderinstrumente weiterentwickelt.

Daseinsvorsorge und Infrastruktur (am Land)

Eine flächendeckende Bargeldversorgung soll gemeinsam mit der Nationalbank sichergestellt werden. Ortskerne sollen attraktiviert und belebt werden. Die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude soll erleichtert werden, Leerstände mobilisiert werden. Die Wasserversorgung und die Entsorgung von

Abwasser sollen durch die Absicherung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft erhalten werden, Wasser als öffentliches Gut soll in der öffentlichen Verfügungsgewalt bleiben, die Trinkwasserversorgung hat absoluten Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Nahversorger sollen durch eine Standortoffensive zurück in die Ortskerne geholt werden, diejenigen, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.

Im Bereich Breitband sollen bestehende Förderinstrumente evaluiert werden, um den Ausbau zu beschleunigen und einen Wettbewerb der Diensteanbieter zu stärken. Die Gemeinden sollen dabei verpflichtend eingebunden werden, Synergien aus anderen Infrastrukturprojekten genutzt und ein Glasfaserkataster als Teil eines Tiefbauatlas eingerichtet werden.

Bildung

Markante Vorhaben sind die Einführung des verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres inklusive erhöhter Besuchspflicht bei mangelnden Deutschkenntnissen und die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Res-

ourcenpaket zur Verfügung. Zur Verbesserung der Betreuungssituation können die Bundesländer in Abstimmung mit Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebotes sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebotes und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren.

Im schulischen Bereich soll die Schulautonomie gestärkt werden und ein Strategiedialog zwischen Bund und Ländern sowie Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einer Aufgabenreform initiiert werden. Hervorstechend ist, dass die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen werden sollen, die Kosten für die Schullasistenz für Schülerinnen und Schüler, die ein Recht auf Schullasistenz haben, zu tragen. Zwar sollen Ganztageschulen ausgebaut werden, die derzeitige Finanzierung soll jedoch schrittweise auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen durch den Bund umgestellt werden. In ländlichen Regionen wird die Möglichkeit gestärkt, Klassen mit AHS-Standard auch in Mittelschulen zu führen.

Generell soll ab der fünften Schulstufe das Fach Demokratiebildung verpflichtend verankert werden. Zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts werden durch Bund, Länder und Gemeinden Maßnahmen ausgearbeitet, wobei bestehende Förderprogramme und Angebote weiterentwickelt werden sollen. Außerdem soll die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs durch den Familienlastenausgleichsfonds verbessert werden, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine zuverlässige und sichere Anbindung zu den Schulen haben.

Gesundheit und Pflege

Österreichweit sollen Erstversorgungsambulanzen, Pflege- und Therapiepraxen sowie das Telemedizin-Angebot ausgebaut werden und soll eine Vor-Ort-Versorgung (z.B. durch Heimärzte) für nicht mobile Patientengruppen eine Reduktion der Krankentransporte bewirken.

Eine Angleichung der Ärztegehälter und die Vereinheitlichung des Dienstrechts könnte ein Ausbrechen aus der bundesländerweisen Tradition des sich gegenseitig „Hochlitzierens“ ermöglichen. Der in Kärnten bereits verfolgte Grundsatz „Daheim vor stationär“ findet sich ebenso als Priorität im Regierungsprogramm. Eine ausreichende Gesundheitsversorgung in den Regionen soll durch den flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren und eine bessere Verzahnung von Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen sowie die Attraktivierung von Kassenstellen für Ärztinnen und Ärzte erfolgen. Ebenso sollen weitere Gemeinden Community Nurses gefördert bekommen.

Standort, Bürokratieabbau

Um die schwächelnde (Bau-)Konjunktur zu stützen, sollen halböffentliche und öffentliche Investitionen nach Möglichkeit in der bestehenden Budgetrahmenplanung (nicht strukturell budgetrelevant) vorgezogen bzw. beschleunigt werden – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau.

Ebenso soll die immer wieder nach zähen Gesprächen verlängerte Schwellenwertverordnung, welche den Rückfall der derzeitigen Wertgrenzen für die Direktvergabe auf deutlich niedrigere Werte verhinderte, valorisiert und ins Dauerrecht übernommen werden. Im Rahmen der Fachkräftestrategie sollen bestehende (geringer qualifizierte) Beschäftigte leichter „aufqualifiziert“ werden können und in Richtung Lehrabschluss gebracht werden. Der besondere Schwerpunkt dieser Maßnahme liegt auf Frauen.

Energie(-wende) und -netze

Das „überragende öffentliche Interesse“ für Energiewendevorhaben soll im Genehmigungsverfahren bei Interessenabwägungen verpflichtend zu berücksichtigen sein. Ebenso soll bei Infrastrukturprojekten von überregionaler Bedeutung ein verbindlicher Koordinationsmechanismus im Bereich der Raumplanung eingeführt werden.

Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung für eine Überarbei-

„Besser werden sollen die Gesundheitsversorgung am Land, der Schülergelegenheitsverkehr und die Schulautonomie. Auch verpflichtendes 2. KIGA-Jahr geplant.“





„Bekanntnisse finden sich auch zur Energiewende, Energieautarkie, attraktiven Mikro-ÖV-Angeboten und einem gemeinsamen Verkehrsbuchungssystem.“

tung der Preisbildung („merit-order“) im Energiesektor einsetzen, um eine stabile Preisgestaltung zu etablieren. Zusätzlich soll eine bundesweite Expertengruppe zur Senkung der Energiepreise geschaffen werden.

Ein Infrastrukturplan soll die Grundlage für eine länderübergreifende Infrastrukturplanung liefern, Synergien bei der Trassenfindung, dem Ausbau der Netze und Speicher ermöglichen und – gemeinsam mit öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten – Kostenvorteile bei Netzkund:innen bewirken.

Der Einsatz von Erdkabeln soll erleichtert werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich darstellbar ist. Bilanziell sollen 100 Prozent des inländischen Stromverbrauchs in Österreich gedeckt werden können. Dafür setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse).

Leistbares Wohnen

Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau sollen vorangetrieben werden, ebenso soll die kommunale Wärmeplanung vorausschauend und transparent gestaltet werden. Die EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie soll zeitnahe in österreichisches Recht umgesetzt werden, um Planungssicherheit zu schaffen. Ebenso sollen Modelle zur Unterstützung der Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung entwickelt werden.

Mobilität und Tourismus

Generell soll ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des so genannten „Aktivverkehrs“ (Gehen, Radfahren) erfolgen, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen. Erwähnenswert ist auch das Ziel der Schaffung einer nationalen Buchungsplattform, um österreichweit unternehmensübergreifende und diskriminierungsfreie Vertriebslösungen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Ebenso sollen die Rahmenbedingungen, um den Gemeinden und Bundesländern einen raschen und attraktiven Ausbau des Mikro-ÖVs zu ermöglichen, verbessert werden. Ein

Schwerpunkt liegt auf der Lösung der „letzten Meile“ und einer besseren ÖV-Erschließung, auch an schulfreien Tagen.

Dies ist auch die Brücke zum Tourismus, wo Effizienzsteigerung durch Rollen- und Aufgabenklärung von Bund, Ländern, Regionen sowie weiteren Stakeholdern des touristischen Ökosystems stattfinden sollen. So sollen im Bereich der „letzten Meile“ und dem sogenannten Mikro-ÖV aufgrund von derzeit fehlenden ÖV-Angeboten im ländlichen Raum Bedürfnisse der Beschäftigten und der Lehrlinge des Tourismus berücksichtigt werden. Das Zielnetz 2040 soll hinsichtlich der optimalen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger, der Effektivität der eingesetzten Mittel sowie der Krisen- und Klimaresilienz evaluiert, weiterentwickelt und beschlossen werden. Diesbezüglich müssen aus Kärntner Sicht die bisherigen Anstrengungen fortgeführt werden, um alternative Trassenführungen im Sinne der im Zentralraum von Güterlärm betroffenen Bürger:innen und Betrieben von (Tourismus-)Gemeinden zu planen.

Sport

Zur Entwicklung von Talenten im Breiten- und Spitzensport wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickelt.

Betreffend Sportinfrastrukturen wird ein nationales Sportinfrastrukturkonzept geprüft. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet. Neben multifunktionalen Stadien und Hallen über Trainings- und Leistungszentren bis zu Bewegungsinfrastruktur für den Gesundheits- und Breitensport wird ein besonderes Augenmerk dem hallenabhängigen Sport (z.B. Schwimminfrastruktur) gewidmet.

Konzepte zur verstärkten Öffnung öffentlicher Sporteinrichtungen in Abstimmung mit den Bundesländern werden erarbeitet (Bsp.: digitale Buchung- und Schließsysteme).

Integration

Wohl auch unter dem Eindruck aktueller Attentate sind in den Bereichen Migration und Integration Verschärfungen geplant. So sollen künftig ab dem ersten Tag rechtlich bindende Maßnahmen und Prozesse greifen und soll ohne sehr gute Deutschkenntnisse keine Chance auf Erlangung der Staatsbürgerschaft bestehen. Der Familiennachzug soll (möglichst) sofort gestoppt werden.

Schulen und Kindergärten werden verstärkt als Orte der Bildung, wo Integration stattfindet, begriffen. Daher wird im Lehrplan für zukünftige Schul- und Kindergartenpädagog:innen eine „Integrationskompetenz“ verankert. Mehr Wert wird künftig auch auf die Kooperation der Eltern gelegt. So soll eine Nicht-Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen Konsequenzen haben und sollen bei einer Verletzung der Mitwirkungspflicht letztlich auch Verwaltungsstrafen möglich sein.

Verpflichtende Deutschkurse sollen künftig mit Abschlussprüfungen ausgestaltet werden, dafür soll die Vereinbarkeit mit der Arbeit verbessert werden. Im Sinne einer schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt sollen raschere Anerkennungen bereits erlangter Kompetenzen möglich sein. Darüber hinaus sollen sowohl die Indikatoren für die Rot-Weiß-Rot-Karte (auch bei Lehrlingen) als auch für die Mangelberufsliste überarbeitet werden.

Klimawandel und Katastrophenschutz

Um der nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sollen Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume gesichert werden. Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei sollen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren.

In enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis werden Klimarisikoplanungen/-bewertungen und Gefahren- und Risikokarten auf regionaler und lokaler Ebene der Öffentlichkeit sowie insbesondere den Kommunen und Gemeinden kostenlos und leicht verständ-

lich bzw. interpretierbar zur Verfügung gestellt. Klimawandel-Anpassungsregionen sollen gestärkt und ausgebaut werden, ihre Erfahrungen modellhaft für weitere Maßnahmenswerpunkte herangezogen werden.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sollen mehr Platz in der elementarpädagogischen und schulischen Ausbildung bekommen. Eine stärkere Verschränkung und Kooperation des Regelschulwesens mit Musikschulen, Kulturinstitutionen und der Kunstszene soll erzielt werden, wobei bestehende Angebote verstärkt genutzt werden sollen.

Zusätzlich soll das Denkmalschutzgesetz evaluiert werden und braucht es bessere Rahmenbedingungen, um Leerstände in Gemeinden für Kunst und Kultur zu nutzen. Ebenso sollen die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bei der Zwischennutzung von Gebäuden durch gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine geprüft werden.



„Ebenso geplant sind ein nationales Sportinfrastrukturkonzept, Verschärfungen bei der Integration und eine bessere Vernetzung von Schulen, Kunst und Kultur.“



Die Regierungsverhandlungen sind zu Ende. Mit SPÖ-Klubobmann Philip Kucher war bis zum Schluss immer ein Kärntner im Raum. Das Gemeinde Magazin hat Einblicke bekommen.



Philip Kucher (Nationalratsabgeordneter, SPÖ):

Wie waren die dritten Regierungsverhandlungen in nur einem Jahr?

Ganz offen: die letzten Monate waren eine irre Achterbahnfahrt. Verhandlungen, Kassasturz, Budgetloch, 300 Verhandler – auf einmal das Verhandlungsaus. Und schwupp, nach Kickl's Scheitern gehen die eigenen Verhandlungen wieder los. Das hinterlässt Spuren. Auch im Positiven. Alle sind mit Kompromissbereitschaft an den Tisch zurückgekehrt. Es waren Lösungen möglich – vom Mietpreisstopp bis zum Budget – die beim ersten Mal noch unmöglich schienen.

Spürten Sie Druck, sich im zweiten Anlauf doch noch zu finden?

Druck nicht. Es war nur so, dass nach dem Scheitern von Kickl an seinem Regierungsbildungsauftrag für Österreich nur zwei Wege übrigblieben:

- Neuwahlen samt Stillstand, Hick-Hack und Chaos oder
- eine Regierung, die Österreich an oberste Stelle setzt und für Stabilität sorgt.

Wo waren Kompromisse am schwierigsten?

Beim Budget. Es ging darum, das hinterlassene Loch der Vorgängerregierungen möglichst gerecht wieder zu schließen.

Wenn alle einen Beitrag leisten müssen, müssen das bitte auch wirklich alle tun. Uns ist es gelungen, dass auch Banken, Energiekonzerne, Privatstiftungen und Co. einen fairen Beitrag leisten.

Der Plan ist eine ganze Gesetzgebungsperiode zu dritt zu schaffen. Wie förderlich/erschwerend ist das für die Einigung auf ein Programm?

Jede Regierungsverhandlung ist auf eine volle Periode angelegt. Die meisten schaffen das auch annähernd. Nur wenn FPÖ und ÖVP zusammenarbeiten nie. Die statistisch instabilste Regierungsform hält im Schnitt nur 2,5 Jahre.

Was können sich die Gemeinden konkret erwarten?

Die Situation der Gemeinden ist schwierig. Wir werden sie finanziell unterstützen. Unser Budget-Paket sieht höhere Einnahmen vor. Etwa durch Beiträge von Energiekonzernen. Mehreinnahmen der Republik bedeuten höhere Ertragsanteile für Gemeinden. Das ist ein erster Schritt. Dazu kommen Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne, Ausbau der Kinderbetreuung und in Zukunft soll es wieder in jeder einzelnen Gemeinde einen Bankomaten geben.

Gabriel Obernosterer (Nationalratsabgeordneter, ÖVP):

Wie haben Sie die Regierungsverhandlungen in Summe empfunden?

Schwierige Zeiten, zwei Gesprächspartner, die noch nie in der Position waren zu verhandeln und die Notwendigkeit von drei Koalitionspartnern, um Stabilität zu erreichen. Und dann Kickl, der bewiesen hat, dass er aus der Oppositionsrolle nicht herauskommt.

Wie hoch war der Druck, sich im zweiten Anlauf zu finden?

Hier geht's nicht um Druck, denn wir waren ja handlungsfähig und es gab eine funktionierende Regierungsmannschaft. Jede Partei hat ideologische Vorstellungen, wie ein Staat zu führen ist. In Koalitionen muss man von seinen Grundsätzen bis zu einem gewissen Maß abrücken, das war die Schwierigkeit bei drei Verhandlern: Wie findet man einen Kompromiss mit dem klaren Ziel, den Wirtschaftskreislauf zu erhalten, der die Grundlage für alles ist. Wie in der Familie, wenn Eltern und Kinder in den Urlaub fahren wollen, der eine will schwimmen, die andere in die Berge und der dritte will einen Sprachkurs machen – bring das einmal unter einen Hut.

Was waren die schwierigsten Themen für eine Kompromissfindung?

Das Schwierigste ist, die ideologische Grundausrichtung jeder Partei zu erhalten, damit sie für die Menschen erkennbar ist und trotzdem ein Arbeitspapier mit Reformen und Investitionen auf den Tisch zu bringen. Die ÖVP steht für Leistung, Eigenverantwortung, in der SPÖ möchten einige einen „Vollkostenstaat“ und die Neos wollen oft zu viel auf einmal.

Der Plan ist eine ganze Gesetzgebungsperiode zu dritt zu schaffen. Wie förderlich/erschwerend ist das für die Einigung auf ein Programm?

Koalition ist immer ein „Aufeinander Zugehen“ und Kompromisse schließen.

Wichtig ist, dass man zusammengefunden hat und jetzt für die Menschen im Land arbeitet. Wer in Populismus und Ideologie stecken bleibt, schafft diesen Schritt nicht.

Was können sich die Gemeinden von der neuen Bundesregierung aus Ihrer persönlichen Sicht erwarten?

Ein Bundeskanzler, der selbst bis vor kurzem Kommunalpolitiker war, kennt die Sorgen und Bedürfnisse der Gemeinden ganz genau.

„Ein Bundeskanzler, der selbst bis vor kurzem Kommunalpolitiker war, kennt die Sorgen und Bedürfnisse der Gemeinden ganz genau.“



Foto: Gleisfoto/Gernot Gleis

„Alle sind mit Kompromissbereitschaft an den Tisch zurückgekehrt.“

GPS-Tracking in Dienstwägen



Mag. Gernot Hobel
Jurist des
Kärntner
Gemeindebundes

Foto Vorh

Die Nutzung von GPS-Systemen in Dienstwägen kommt in der Praxis immer häufiger vor. Bei der Einrichtung derartiger Systeme ist neben der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Schranken auch zu beachten, dass für den Betrieb solcher Systeme datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten sind.

In einer neueren Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG vom 25.08.2022, W214 2207491-1) seine Spruchpraxis weiterentwickelt und dargestellt, dass Arbeitgeber GPS-Systeme in Dienstwägen zulässig betreiben können, sofern technische und organisatorische Einschränkungen implementiert werden.



Der Einbau von GPS-Tracking-Systemen in Dienstwägen der Gemeinde kann aus unterschiedlichsten Motiven heraus erfolgen. Bei Fahrzeugen im Bauhof besteht die Möglichkeit, im Winterdienst die Route aufzuzeichnen, um späteren Haftungsprozessen begegnen zu können. Es kann Schwarzfahrten vorgebeugt und auch ein automatisches Fahrtenbuch geführt werden. Bei der Nutzung gibt es Einschränkungen aus arbeitsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Sicht:

Arbeitsrecht

Aus arbeitsrechtlicher Sicht handelt es sich bei derartigen GPS-Systemen auf Grund der dauernden Überwachungsmöglichkeit (selbst ohne Speicherung der Standortdaten) in aller Regel um Kontrollmaßnahmen, die die Menschenwürde betreffen. Ist in der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband eine Personalvertretung eingerichtet, so obliegt dem Vertrauenspersonenausschuss die Mitwirkung bei der Einführung einer solchen Maßnahme (siehe dazu § 7 Abs. 2 lit. c Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetz – K-GPVG).

Besteht keine Personalvertretung, muss von den einzelnen Bediensteten für die Einführung bzw. Nutzung dieser Maßnahme eine schriftliche Zustimmungserklärung eingeholt werden.

Die Verwendung eines GPS-Ortungssystems in einem auch zur Privatnutzung zur Verfügung gestellten Dienstwagen ohne der Möglichkeit, dieses in der Freizeit abzustellen, verletzt aber in jedem Fall die Menschenwürde und kann daher auch nicht Gegenstand einer Zustimmung sein (Thomas Majoros, „GPS-Tracking“ als mitbestimmungspflichtige Kontrollmaßnahme, DRdA-infas 2023, 69).

Datenschutz

Mithilfe von GPS-Trackern werden personenbezogene Daten der Bediensteten, vor allem deren Aufenthalte, Fahrtstrecken sowie Arbeitszeiten, aufgezeichnet und

verarbeitet. Sihin führt kein Weg daran vorbei, für diese Verarbeitung einen Rechtfertigungsgrund zu suchen.

Mangels gesetzlicher Grundlage für das GPS-Tracking sowie der Notwendigkeit zur Erfüllung des Dienstvertrages verbleiben nur zwei Rechtfertigungsgründe: eine Einwilligung oder berechtigte Interessen.

Zur Einwilligung:

Betreffend die Einwilligung hat in der angeführten neuen Entscheidung das Bundesverwaltungsgericht hervorgehoben, dass es im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses fraglich sei, ob überhaupt die für datenschutzrechtliche Zustimmungserklärungen erforderliche „Freiwilligkeit“ vorliegen könne. Im konkreten Fall lag aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes keine Freiwilligkeit vor. Dies zeige sich schon allein dadurch, dass bislang noch nie ein Dienstnehmer der Arbeitgeberin die Zustimmung verweigert habe und das GPS-System durch die Bediensteten nicht ausgeschaltet werden könne.

Meines Erachtens wird man jeweils im konkreten Fall prüfen müssen, ob wirklich eine freiwillige Einwilligung erfolgen kann, zumal in mehreren Bereichen (z.B. Urlaubsvereinbarung) freiwilliges Einvernehmen mit den Dienstnehmern herstellbar ist. Allerdings sollte bei der Ausgestaltung der Einwilligungserklärung besonders vorsichtig vorgegangen und jeder Anschein einer Drucksituation verhindert werden. In diesem Fall und bei entsprechenden Informationen kann die Einwilligung den Einsatz von GPS-Trackern aufgrund dieses Erlaubnistatbestandes rechtfertigen.

Zudem hat die betroffene Person im Falle der Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ein Widerrufsrecht, dessen Ausübung genau so einfach sein muss wie die Erteilung der Einwilligung.

Zum berechtigten Interesse:

Neben der Einwilligung kann der Erlaubnistatbestand des „überwiegenden berechtigten Interesses“ gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f





„Die Maßnahme muss zudem das gelindeste Mittel zur Zweckerreichung sein.“

DSGVO herangezogen werden. Dabei ist eine konkrete Interessenabwägung vorzunehmen. Es benötigt für den Eingriff in die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte des Dienstnehmers ein überwiegendes berechtigtes Interesse der Arbeitgeberin an der jeweiligen Maßnahme, die zur Erreichung eines berechtigten Zwecks erforderlich sei. Die Maßnahme muss zudem das gelindeste Mittel zur Zweckerreichung sein.

In der gegenständlichen Entscheidung hat die Arbeitgeberin einige Zwecke angeführt, die seines Erachtens den Einsatz einer GPS-Überwachung aufgrund berechtigten Interesses rechtfertigen. Daraus lassen sich einige (auch allgemein gültige) Schlüsse ziehen:

› Diebstahlssicherung

Es besteht ein überwiegendes berechtigtes Interesse der Arbeitgeberin am Eigentumsschutz. Die Maßnahme ist geeignet, um den Diebstahl von Dienstwagen zu verhindern, wobei hierfür die Übermittlung der Daten mit einer Verzögerung von einigen Minuten bzw. (in Ausnahmefällen) die Speicherung der GPS-Daten für wenige Tage genügt. Das BVwG trug der Arbeitgeberin auf, die entsprechenden technischen Vorkehrungen zu treffen, damit bei Privatfahrten die Standortdaten der Dienstnehmer nur im Falle eines Diebstahls abgerufen werden können.

› Protokollierung von Arbeitszeit und Ruhepausen

Die Arbeitgeberin hat ein Interesse an der Überprüfung der Arbeitszeiten und Ruhezeiten. Die Einbindung der Bediensteten ist jedoch ein gelinderes Mittel. Die Überprüfung mittels Aufzeichnungen aus dem GPS-System wäre daher maximal für eine Plausibilitätsprüfung geeignet. Diese ist aber dann legitim, wenn ein Verdacht auf Falscheintragungen oder fehlende Eintragungen besteht und eine Aufklärung mit dem Dienstnehmer selbst nicht möglich ist. Es ist daher sicherzustellen, dass eine Überprüfung der Arbeitszeiten und Ruhepausen nur in diesen Ausnahmefällen stattfindet.

› Vorbeugung von Schwarzfahrten

Es besteht ein Interesse daran, Schwarzfahrten und Schwarzarbeit vorzubeugen. Ein GPS-System ist dafür geeignet, da bereits das Vorhandensein eines solchen zur Abschreckung beiträgt. Eine tatsächliche Überprüfung ist jedoch nur im Verdachtsfall und mit einer kurzen Speicherdauer der GPS-Daten zulässig.

› Leasing-Abrechnung und automatisches Fahrtenbuch

Das GPS-System ist für diese Zwecke nicht notwendig.

› Fahrzeugkontrolle durch Polizei

Bei einer maximalen Speicherdauer von 45 Tagen hat die Arbeitgeberin ein überwiegendes Interesse an der Durchsetzung von Rechtsansprüchen (im Anlassfall).

› Anwesenheit am Aufenthaltsort

Da eine derartige Überprüfung im gegenständlichen Fall ohnehin nur im Anlassfall erfolge, überwiegt hier das Interesse der Arbeitgeberin, sofern die GPS-Daten nicht länger als 45 Tage gespeichert werden.

› Routenplanung

Zu diesem - für die Gemeinden wichtigen Bereich (Winterdienst) - hat sich das BVwG nicht geäußert. Meines Erachtens muss die GPS-Aufzeichnung zum Zwecke des Nachweises der Räum-

tätigkeit zulässig sein, wenn der Abruf der Standortdaten nur zu bestimmte Zwecken, z.B. zur Abwehr von Rechtsansprüchen, erfolgt.

Was ist noch zu beachten?

Die personenbezogenen Daten dürfen nicht für Zwecke verarbeitet werden, die im Vorfeld nicht festgelegt wurden, nicht eindeutig oder nicht legitim sind. Durch eine klare Formulierung der Zwecke und gegebenenfalls expliziten Ausschluss bestimmter Verwendungsmöglichkeiten oder Absichten kann hier Abhilfe geschaffen werden. Grundsätzlich ist davon abzuraten, die erhobenen Standortdaten für Zwecke der Verhaltens- und Leistungskontrolle zu verarbeiten (Erdem Durmus, GPS-Ortung von dienstlich genutzten Fahrzeugen, DSB 2023, 111).

Es sollte darauf geachtet werden, dass zu jedem Zeitpunkt vollständig die

Transparenzanforderungen nach Art. 12 ff. DSGVO gewährleistet werden. Eine heimliche Überwachung stellt insofern bereits einen Widerspruch zu dieser Anforderung dar. Die zu erbringenden Informationen müssen in geeigneter Form und an das Verständnis des Empfängers angepasst erfolgen.

Abschließend ist auch eine Datenschutz-Folgenabschätzung durch die Gemeinde durchzuführen, da die Zugriffe auf GPS-Daten der Bewertung oder Einstufung der betroffenen Personen, welche den Aufenthaltsort oder den Ortswechsel der Person betreffen und auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, auf diese negative rechtliche, physische oder finanzielle Auswirkungen haben können.



Kosten sparen bei der Gemeindezeitung

Santicum Medien seit 20 Jahren verlässlicher Partner der Kärntner Gemeinden

Eine Gemeindezeitung ist oft mit hohen Kosten verbunden, die das Budget stark belasten. Der Kärntner Gemeindezeitungs-Verlag Santicum Medien unterstützt seit 20 Jahren Kärntner Gemeinden, die Ausgaben für Amtsblätter möglichst gering zu halten.

Fast jede dritte der kleinen oder mittelgroßen Gemeinden in Kärnten arbeitet bereits mit Santicum Medien zusammen. Dieses österreichweit einzigartige Modell schont das Gemeindebudget, da sich die Amtsblätter größtenteils über Anzeigen heimischer

Unternehmen finanzieren. Damit trägt die Gemeindezeitung auch zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaftsräume bei.

Santicum Medien setzt konsequent auf lokale Wertschöpfung. Insgesamt 15 Mitarbeiter sind in den Bereichen Layout, Anzeigenberatung, Druck und Postversand beschäftigt. Der Verlag mit Sitz in Villach verfügt zudem über eine moderne, hauseigene digitale Bogendruckerei. Das alles macht Santicum Medien zu einem verlässlichen Partner der Kärntner Gemeinden.

Dieses Angebot ist auch etwas für Ihre Gemeinde? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



Das GSZ-Recruiting- und Lehrlingsausbildungsteam bietet einen breiten Erfahrungsschatz um bestens vorbereitet in die berufliche Zukunft starten können.



Talente finden, fördern und halten

So unterstützt das Gemeinde-Servicezentrum Ihre Gemeinde

„Als verlässlicher Partner der Kärntner Gemeinden unterstützen wir im Bereich Human Resources und entlasten sie vor allem im Recruiting-Prozess.“

Die Personalsituation in den Gemeinden ist herausfordernder denn je. Qualifizierte Bedienstete zu finden, ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Ebenso schwierig gestaltet sich die Aufgabe, bestehende Mitarbeiter:innen langfristig zu halten. Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft und die öffentliche Verwaltung steht im Wettbewerb mit privaten Unternehmen, die oft mit attraktiveren Gehältern und flexibleren Arbeitszeitmodellen locken.

Hier kommt das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) ins Spiel. Als verlässlicher Partner der Kärntner Gemeinden unterstützen wir im Bereich Human Resources und entlasten sie vor allem im Recruiting-Prozess. Durch die Übernahme von Bewerbungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen wir den Gemeinden, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Dabei bieten wir unseren Service zu besonders günstigen Konditionen an – ein klarer Vorteil im Vergleich zu privaten Anbietern.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Förderung der Lehrlingsausbildung in den Gemeinden. Gerade jetzt ist die Lehrlingssuche in vollem Gange und wir setzen alles daran, die Gemeinden bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Offene Lehrstellen werden neben unserer Homepage auch auf Plattformen wie www.gemeindeplus.at, Instagram und Facebook veröffentlicht, um eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Ein besonderes Highlight ist die Unterstützung durch Landesrat Ing. Daniel Fellner, der heuer die Aufnahme eines Lehrlings im ersten Lehrjahr mit monatlich 500 Euro fördert. Dieses Angebot gilt für die ersten 20 Gemeinden, die sich melden – eine großartige Gelegenheit, junge Talente in die Gemeinde zu holen.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat ein innovatives Programm für die zentrale Lehrlingsausbildung entwickelt. Dieses umfasst:

- » Ein 3-tägiges Onboarding, um den Lehrlingen den Einstieg zu erleichtern.
- » Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote, die den Lernprozess begleiten.
- » Exkursionen und viele weitere Maßnahmen, um die Ausbildung praxisnah und abwechslungsreich zu gestalten.

Dieses umfassende Konzept sorgt dafür, dass die Lehrlinge bestens vorbereitet sind und mit einem breiten Erfahrungsschatz in ihre berufliche Zukunft starten können.

Mit unseren Dienstleistungen im Recruiting und der zentralen Lehrlingsausbildung leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der personellen Ressourcen in den Kärntner Gemeinden. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Gemeindearbeit – heute und morgen.

Erweiterung unserer Recruiting-Strategien – Vielfältige Wege zum Erfolg

Das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) hat sich neben der Lehrlingsausbildung auch der Herausforderung gestellt, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. In der sich ständig wandelnden Arbeitswelt erweitern wir unsere Strategien, um neben Lehrlingen auch erfahrene Fachkräfte für die Kärntner Gemeinden zu gewinnen. Unser Ansatz im Recruiting entwickelt sich stetig weiter und passt sich den Bedürfnissen der Gemeinden und der Dynamik des Arbeitsmarktes an.

Um die bestmöglichen Talente zu finden, nutzt das GSZ sowohl passive als auch aktive Sourcing-Strategien. Passive Sourcing-Kanäle, wie spezialisierte Jobportale und unser eigenes Karriereportal, sind weiterhin eine wichtige Säule unseres Recruitings. Doch die Bedeutung von aktiven Sourcing-Methoden wächst insbesondere durch die Nutzung von Social Media Plattformen.

Social Media Recruiting wird immer mehr zu einem zentralen Element unserer Recruiting-Strategie. Durch zielgerichtete Kampagnen auf Plattformen wie Instagram, Facebook und LinkedIn erreichen wir nicht nur potenzielle Bewerber:innen, sondern auch diejenigen, die nicht aktiv

nach einer neuen Stelle suchen. Wir nutzen kreative Inhalte, wie Videos und Bilder, die authentische Einblicke in die Arbeitswelt der Gemeindeverwaltung bieten und die Vorteile einer Karriere bei uns hervorheben. Diese Strategie erlaubt es uns, eine emotionale Verbindung aufzubauen und die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu steigern.

Trotz unserer Fokussierung auf digitale Kanäle vergessen wir nicht die Bedürfnisse jener Bewerber:innen, die sich nicht regelmäßig auf Social Media aufhalten. Durch eine Kombination aus traditionellen und modernen Recruiting-Methoden stellen wir sicher, dass wir eine umfassende Bewerbergruppe ansprechen und niemanden ausschließen.

Unsere Unterstützung für neue Mitarbeiter:innen geht über die Einstellung hinaus. Durch Partnerschaften, insbesondere mit der Verwaltungsakademie Kärnten, stellen wir sicher, dass unsere Fachkräfte Zugang zu wichtigen Fortbildungsmaßnahmen haben. Diese gezielten Angebote dienen dazu, die Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen stetig zu erweitern und die Effektivität der Gemeindeverwaltungen zu verbessern.

Das GSZ ist überzeugt, dass durch die Kombination unserer erweiterten Recruiting-Ansätze und der Lehrlingsförderung die Zukunft der Kärntner Gemeinden gesichert ist. Wir laden alle interessierten Gemeinden ein, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Teil dieser spannenden Entwicklung zu werden.



Magdalena Hinterreither (oben) und Freddy Pachoinig

Fotos: Philipp Themesl

